

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2018-11-06

Dezernat: SDS Eigenbetrieb  
Stadtwirtschaftliche  
Dienstleistungen Schwerin  
Bearbeiter/in: Schacht, Nonno  
Telefon: (0385) 644 3552

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01616/2018

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 11. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Werkausschuss hat die 11. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in seiner Sitzung am 12.09.2018 beraten und empfiehlt der Stadtvertretung die 11. Änderungssatzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

1. Im Satzungstext wurde die weibliche Form eingefügt.
2. Für die Bürgerinnen und Bürger werden neue Angebote an Grabarten eingeführt. Urnenwahlgrabstätten als Baumgrabstätte und in Baumgrabfeldern sollen zukünftig einheitlich mit 2, 4 bzw. 6 Urnenstellen und einer Nutzungsdauer von 25 Jahren angeboten werden. Die neue Grabart „Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in gestalteten Flächen“ wird zusätzlich angeboten.  
Gebühr: 1.822,00 €  
Die Nutzungsdauer von 99 Jahren für Urnenwahlgrabstätten als Baumgrabstätte bzw. in Baumgrabfeldern entfällt zukünftig.

3. Für die Teilung von mehrstelligen Erdwahlgrabstätten wird für den Mehraufwand an Verwaltungsleistungen zukünftig eine Gebühr von der Antragstellerin bzw. dem Antragssteller erhoben.  
Gebühr: 84,30 €
4. Die bisherige Gebühr „Kartenneuerwerb bei Verlust der Tageskarte“ wird geändert in „Kartenneuerwerb bei Verlust der Befahrgenehmigung“. Die bisher gültige Gebühr von 10,00 € wird auf 5,00 € angepasst. Beim Verlassen eines Friedhofes mit Kraftfahrzeugen ist am Kassenautomaten die einmalige Befahrgenehmigung unter der Rubrik „Kartenverlust“ zu wählen.
5. Die rechtlichen Voraussetzungen zu o. g. Änderungen sind in der 10. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung eingearbeitet. Für die Gebührenerhebung ist die 11. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich, die hiermit vorgelegt wird. Der Kalkulation liegt der Wirtschaftsplan 2019/2020 unter Berücksichtigung der Hochrechnung der Fallzahlen, Kosten und Erlöse des Jahres 2018 zugrunde.

## **2. Notwendigkeit**

Rechtliche Anpassung zur Ausweisung von Gebühren für die neuen Grabarten

## **3. Alternativen**

nein

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Ausweisung der Gebühren um Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten bezüglich neuer Grabarten zu ermöglichen

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Kostendeckendes Arbeiten des Eigenbetriebes bei gebührenrelevanten Leistungen muss gewährleistet werden

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: 11. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe  
Anlage 2: Lesefassung  
Anlage 3: Synopse  
Anlage 4: Friedhofsgebührenübersicht (alt / neu)  
Anlage 5: Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister